



Vorlagennummer: 0092/2026
Vorlageart: Berichtsvorlage
Status: öffentlich

Umkleidegebäude am Sportplatz Alexanderstr.

Datum: 09.02.2026
Freigabe durch:
Federführung: SZS - Servicezentrum Sport
Beteiligt: FB65 - Gebäudewirtschaft

Beratungsfolge

| Gremium | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|---|--------------------------|-----------------------|
| Sport- und Freizeitausschuss (Kenntnisnahme) | 24.02.2026 | Ö |

Sachverhalt

Der Sportplatz Alexanderstr. wurde im Jahr 2021 mit einem Kunstrasen-Belag ausgestattet. Nachdem zuvor nur ein Verein mit wenigen Mannschaften hier beheimatet war, spielen hier seitdem zahlreiche Mannschaften aus mittlerweile 3 Vereinen.

Das bestehende Umkleidegebäude mit nur 2 Umkleidekabinen reicht für diese Frequentierung des Platzes längst nicht mehr aus, zumal hier sowohl Herren- als auch Frauen-Mannschaften trainieren und spielen und so die Organisation mit unterschiedlichen Geschlechtern überhaupt nicht mehr darstellbar ist.

Bereits mit den Planungen für die Umwandlung des Tennen- in einen Kunstrasenplatz wurden daher auch die Planungen zum Bau eines weiteren Umkleidegebäudes aufgenommen.

Daraus resultierend hat der Sport- und Freizeitausschuss bereits am 19.06.2020 den Beschluss (Vorlage: 0538/2020) gefasst, ein zweites Gebäude mit weiteren Umkleiden, nahezu baugleich zum Bestandsgebäude, zu errichten. Aufgrund der Kostenrechnung des FB 65 von 01/2020 über 300.000 € wurde hier der Neubau mit Mitteln aus der Sportpauschale beschlossen. Ein entsprechender Auftrag wurde vom Servicezentrum Sport an den Fachbereich Gebäudewirtschaft umgehend erteilt.

U.a. Corona-bedingt konnten die Planungen und der Bau dann allerdings nicht zeitnah umgesetzt werden.

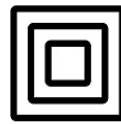
Durch die enormen Kostensteigerungen in Folge de Ukraine-Kriegs hat sich das ursprünglich geplante Gebäude, welches im Grundriss und in der Ansicht weiterhin identisch mit dem vorhandenen Gebäude ist, bis zum Jahr 2022 auf 460.000 € verteuert.

Um Kosten einzusparen wurden weitere Alternativen mit einem niedrigem Ausbau-Standard und ohne die Herrichtung des Außengeländes (Pflasterflächen, Grünanlagen) geprüft und geplant. Mit Beschluss vom 16.02.2022 hat der Sport- und Freizeitausschuss (Vorlage: 0124/2022) entschieden, dieses zweite Umkleidegebäude am Sportplatz Alexanderstr. für insgesamt 384.000 € zu errichten.

In seiner Sitzung am 26.04.2023 hat der Sport- und Freizeitausschuss der Stadt Hagen dann auch noch die Verwaltung beauftragt, die zu diesem Zeitpunkt bestehende Prioritätenliste für städtische Baumaßnahmen zu ändern und den Bau des zweiten Umkleidegebäudes an der Alexanderstraße noch im Jahr 2023 zu realisieren.

Die Planungen durch den Fachbereich Gebäudewirtschaft brachten dann nachfolgend Preiserhöhungen hervor, im Jahr 2024 wurden im Januar zunächst 476.000 € genannt, später lagen durch eine Preissteigerung von 276.000 € die Kosten bereits bei etwa 750.000 €. Diese Kostensteigerung war begründet durch eine dort wohl erforderliche aufwändige Pfahlgründung aufgrund eines problematischen Untergrunds, sowie einer Lüftungsanlage, die zuvor anscheinend unterdimensioniert geplant war. Diese Preissteigerungen waren längst nicht mehr durch die bereitgestellten Mittel aus der Sportpauschale gedeckt.

Der aktuelle Kostenrahmen weist Kosten in Höhe von 816.000 € als Modulbauweise und 912.000 € in Massivbauweise aus. Die Umsetzung der Maßnahme kann sowohl aus Ressourcengründen nicht gesichert dargestellt werden, als auch aufgrund der aktuellen, haushälterischen Verfügungen.



Auswirkungen Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

1. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

2. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

Anlage/n

Keine